

Haushaltsplanentwurf 2019/2020 der Landeshauptstadt Schwerin

Teilhaushalt 06 – Soziales



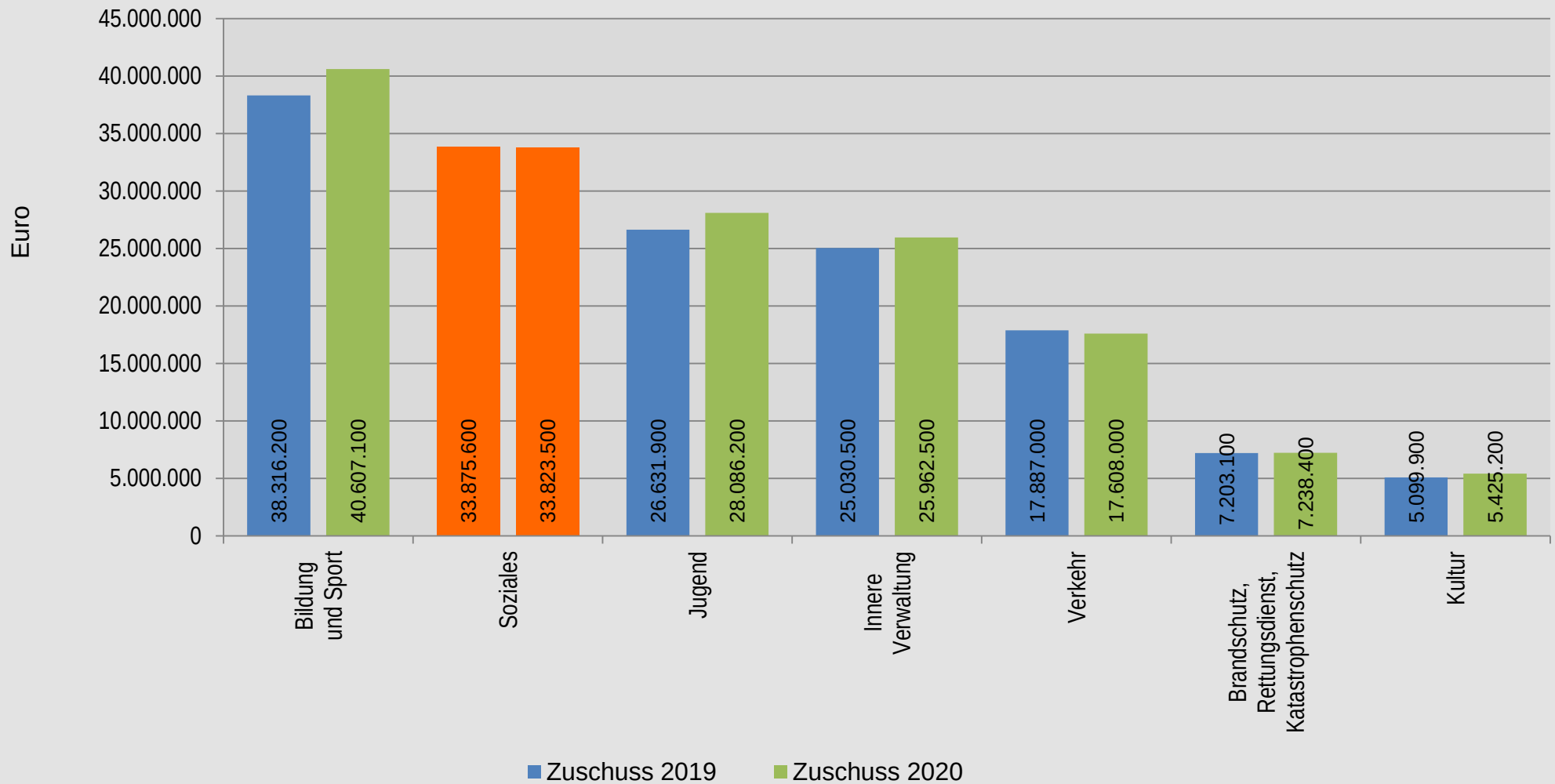
Inhaltsübersicht

- Einordnung in den Gesamthaushalt
- Wesentliches Produkt, Ziele und Kennzahlen
- Wesentliche Finanzdaten
- Inhaltliche Schwerpunkte
- Chancen und Risiken
- Investitionsvorhaben



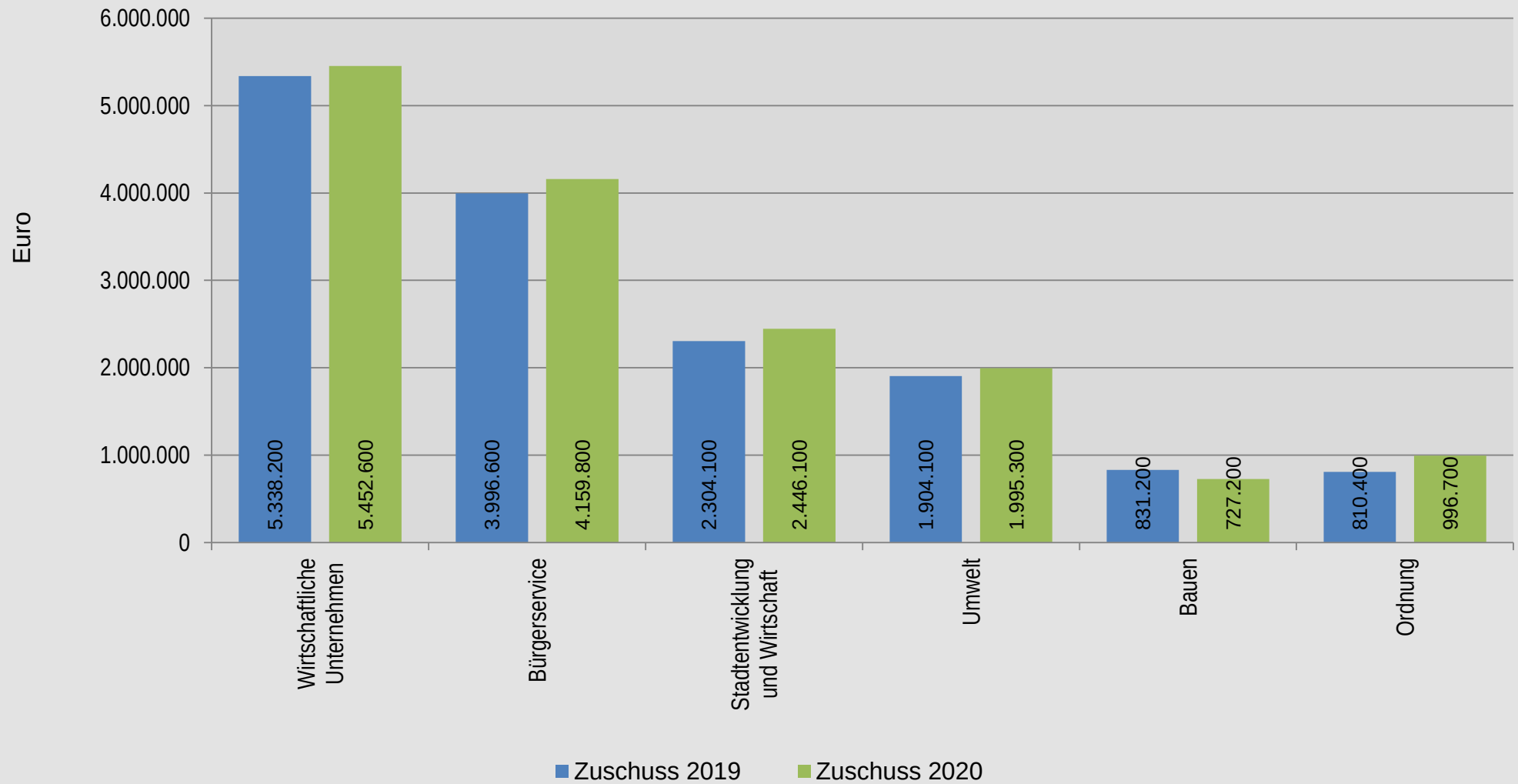
Einordnung in den Gesamthaushalt

Zuschussbedarfe der Teilfinanzhaushalte (1)



Einordnung in den Gesamthaushalt

Zuschussbedarfe der Teilfinanzhaushalte (2)



- Wesentliches Produkt: „Soziale Einrichtungen“ – 31500

Ziel(e):

- Vermeidung von Obdachlosigkeit/ Wohnungslosigkeit (Bereitstellung von 45 Plätzen in der WLU)
- Reduzierung der Unterbringung in der Einrichtung durch geeignete Maßnahmen
- Bereitstellung von Übergangswohnungen für Aussiedler, Kontingentflüchtlinge sowie einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber (voraussichtlich ab 01.01.2019)

Kennzahlen:

- Verfügbare Plätze nach Einrichtung getrennt (WLU, ÜW Kontingentflüchtlinge/ Asylbewerber)
- durchschnittliche Belegung im Abrechnungszeitraum nach Einrichtung getrennt



Wesentliche Finanzdaten

Ergebnishaushalt	2018 in €	2019 in €	2020 in €
a) ordentliche Erträge	62.444.700	58.622.000	58.622.000
davon :			
• Erträge der sozialen Sicherung	62.156.300	58.391.700	58.391.700
• Erträge aus Kostenerstattungen	230.000	230.000	230.000
b) ordentliche Aufwendungen	99.556.000	95.724.000	95.724.000
davon:			
• Aufwendungen der sozialen Sicherung	94.838.400	92.501.400	92.501.400
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.200	177.500	177.500
• Sonstige laufende Aufwendungen	6.341.500	4.240.000	4.240.000
Ordentliches Ergebnis	-32.393.700	-33.879.400	-33.879.400
Nachrichtlich:			
Ordentliches Ergebnis Finanzhaushalt	-32.383.700	-33.879.400	-33.879.400



Wesentliche Finanzdaten (2)

Wichtige Einzelpositionen:	2018 in €	2019 in €	2020 in €
Leistungen für Unterkunft und Heizung			
• Erträge	3.550.000	400.000	400.000
• Aufwendungen	27.026.000	29.022.800	29.022.800
Leistungen für Eingliederung behinderter Menschen			
• Erträge	16.296.900	17.902.400	17.902.400
• Aufwendungen	18.788.900	20.882.400	20.882.400
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			
• Erträge	5.411.100	1.960.000	1.960.000
• Aufwendungen	5.830.800	2.318.400	2.318.400
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege			
• Erträge	0	0	0
• Aufwendungen	365.800	410.600	410.600



- Einführung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
- Einrichtung und Inbetriebnahme einer Gemeinschaftsunterkunft für zugewiesene Flüchtlinge voraussichtlich zum 01.01.2019 (Beschluss der Stadtvertretung vom 18.06.2018)



Chancen

- Anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung und Rückgang der Bedarfsgemeinschaften
- Verstärkte Vermittlung Geflüchteter in Arbeit

Risiken

- Die vorgesehenen Rechtsänderungen im Bereich der Hilfen nach Kapitel 6 SGB XII (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen), die ab 01.01.2020 nach Maßgabe des SGB XI erfolgen, sind mit Leistungsausweitungen verbunden. Hier werden deutliche Kostensteigerungen erwartet. Eine gesonderte Refinanzierung analog der Regelungen des AG SGB XII (72 % des Nettoaufwands) ist derzeit nicht vorgesehen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

